

# Preisblatt für die Netznutzung

gültig ab 01. Januar 2013

Preise für die Nutzung des Stromnetzes der Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH



Die Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH hat im Rahmen der Anreizregulierung die Netznutzungsentgelte Strom zum 1.1.2013 neu kalkuliert. Eine Anpassung der veröffentlichten Daten behalten wir uns vor. Preise zuzüglich Mess- und Abrechnungskosten, Mehrkosten gemäß KWK-Gesetz, Mehrkosten gem. § 19 StromNEV, Mehrkosten aus der Offshore-Haftungsumlage nach § 17f Abs. 5 EnWG-Novelle, Mehrkosten aus der Umlage für abschaltbare Lasten (AbschaltVO) und ggf. Mehrkosten aus weiteren Umlagen, ggf. Blindarbeitslieferung, gesetzlicher Umsatzsteuer und ggf. Konzessionsabgabe.

## I. Netznutzungsentgelte

I.a Netznutzungsentgelt für Kunden mit registrierender Leistungsmessung				
Leistungspreissystem für Entnahme mit registrierender Leistungsmessung	Jahresleistungspreissystem			
	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 h/a		Jahresbenutzungsdauer >= 2.500 h/a	
	Leistungspreis [€/kWa]	Arbeitspreis [ct/kWh]	Leistungspreis [€/kWa]	Arbeitspreis [ct/kWh]
Mittelspannung (MS)	7,41	3,26	75,15	0,55
Umspannung Mittel- / Niederspannung (USp. MS/NS)	7,53	3,92	87,39	0,72
Niederspannung (NS)	10,68	4,20	55,20	2,42

Monatsleistungspreis für Netznutzer mit zeitlich begrenzter Leistungsaufnahme (§ 19 Abs. 1 StromNEV)	Monatsleistungspreissystem	
	Leistungspreis [€/kW u. Monat]	Arbeitspreis [ct/kWh]
Mittelspannung (MS)	12,53	0,55
Umspannung Mittel- / Niederspannung (USp. MS/NS)	14,57	0,72
Niederspannung (NS)	9,20	2,42

Für Netzkunden mit einer zeitlich begrenzten hohen Leistungsaufnahme bietet die SWI Netze GmbH alternativ zum Jahresleistungspreis eine Abrechnung auf Basis von Monatsleistungspreisen an. Ein Netzkunde, der sich für den Wechsel in das Monatsleistungspreissystem entscheidet, teilt dies der SWI verbindlich vor Beginn eines Abrechnungsjahres mit.

## I.b Netznutzungsentgelte für Kunden mit Standardlastprofil, für Elektro-Speicherheizungen und sonstige unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen

Entnahme ohne Leistungsmessung	Jahrespreissystem	
	Grundpreis [€/a]	Arbeitspreis [ct/kWh]
	0,00	5,70

Entnahme durch Elektro-Speicherheizungen	Arbeitspreis [ct/kWh]
	2,14

Entnahme durch sonstige unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen, z.B. Elektro-Wärmepumpen, Direktheizungen	Arbeitspreis [ct/kWh]
	2,14

Entnahmestellen mit unterbrechbaren Verbrauchseinrichtungen ohne Leistungsmessung werden auf Basis temperaturabhängiger Lastprofile beliefert. Der Jahresverbrauch einer Entnahmestelle kann dabei über 100.000 kWh liegen.

Zu unterbrechbaren Verbrauchseinrichtungen gehören u.a. Elektro-Speicherheizungen, Elektro-Wärmepumpen und Direktheizungen.

I.c Tarifschaltzeiten und Sperrzeiten	
a) Tarifschaltzeiten:	HT = Montag - Freitag von 6:00 bis 22:00 NT = Feiertag und restliche Zeit
b) Sperrzeiten Speicherheizung:	6:00 - 22:00
c) Sperrzeiten Wärmepumpe und Direktheizung:	Maximal 4 mal 1 Stunde Sperrzeit, zeitlich variabel

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gültigen Umsatzsteuer (derzeit 19%).

# Preisblatt für die Netznutzung

gültig ab 01. Januar 2013

Preise für die Nutzung des Stromnetzes der Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH



I.d Entgelt für Blindarbeitslieferung				
Entgelte für Blindarbeit	Blindarbeit			
	Induktiv 1 [ct/kvarh]	Induktiv 2 [ct/kvarh]	Kapazitiv 1 [ct/kvarh]	Kapazitiv 2 [ct/kvarh]
Grenzen für Entgeltberechnung	>50% Wirkarbeit	>50% Wirkarbeit	>50% Wirkarbeit	>50% Wirkarbeit
Mittelspannung (MS)	1,30	1,30	1,30	1,30
Umspannung MS/NS	1,30	1,30	1,30	1,30
Niederspannung (NS)	1,30	1,30	1,30	1,30

Für Blindarbeit, die monatlich über 50 % (cos phi = 0,90) der Wirkarbeit hinaus bezogen wird, gelten die oben genannten Preise (Berechnung HT und NT getrennt).

## II. Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung

II.a Entnahme und Einspeisung mit registrierender Leistungsmessung				
Spannungsebene	Art der Messung	Messstellenbetrieb	Messung	Abrechnung
		[€/Monat]	[€/Monat]	[€/Monat]
NS	mit Wandler, inkl. ZFA, Modem	24,50	24,10	14,00
NS	ohne Wandler, inkl. ZFA, Modem	21,80	24,10	14,00
MS	mit Wandler, inkl. ZFA, Modem	50,10	24,10	14,00

ZFA = Zählerfernauslesung

Der Preis für eine Abrechnung enthält die monatliche Abrechnung eines Zählpunktes.

Bei abweichendem Leistungsumfang wird der Preis individuell ermittelt.

Wird wegen fehlender Kommunikationsmöglichkeit, die durch den Kunden zu vertreten ist, eine manuelle Auslesung vor Ort notwendig, erhöht sich der Messpreis je Auslesung um	42,00 €
---	---------

Preise für Zählerwechsel bei Beauftragung durch Kunden auf Anfrage.

Die Pauschale für das Duplizieren von Lastgängen beträgt je Zählpunkt / Monat	20,00 €
---	---------

II.b Entnahme und Einspeisung ohne registrierender Leistungsmessung			
Art der Messung	Messstellenbetrieb	Messung	Abrechnung
	[€/Jahr]	[€/Jahr]	[€/Jahr]
Arbeitszähler Eintarif	7,20	2,50	12,50
Arbeitszähler Doppeltarif inkl. Tarif-/ Lastschaltung	18,00	4,00	13,50
Messsystem gemäß § 21d EnWG	18,00	4,00	12,50
Zuschlag Wandler	32,40		
je zusätzliche Messung/ Abrechnung		2,50	12,50

Die Preise für die Messung beinhalten eine Zählerablesung pro Jahr und Zählpunkt.

Das Abrechnungsentgelt beinhaltet die jährliche Abrechnung eines Vertrages.

Bei abweichendem Leistungsumfang wird der Preis individuell ermittelt.

Bei der Abrechnung von EEG-Einspeisung entfällt das Mess- und das Abrechnungsentgelt bei SLP-Kunden

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gültigen Umsatzsteuer (derzeit 19%).

# Preisblatt für die Netznutzung

gültig ab 01. Januar 2013

Preise für die Nutzung des Stromnetzes der Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH



## III. Sonstige Leistungen

III.a Unterspannungsseitige Messung	
Bei Entnahme in der Mittelspannungsebene und Messung in der Niederspannungsebene wird zum Ausgleich der nicht gemessenen Transformatorverluste ein Aufschlag von in Rechnung gestellt.	0,07 ct/kWh

III.b Individuelle Preiskomponenten nach § 19 Abs. 3 StromNEV	
	Jahrespreis
0,4-kV-Niederspannungsdirektleitung	1,95 €/m
Mittelspannungsschaltfeld	6.880,00

III.c Kosten bei Zahlungsverzug	
	Jahrespreis [€/Stück]
Zahlungsaufforderung / Erinnerung	3,00
erneute Zahlungsaufforderung / 2. Mahnung	8,00
Nachinkasso je Inkassogang	30,00
Einstellung der Versorgung	30,00
Wiederherstellung der Versorgung	30,00
vergeblicher Versuch der Wiederherstellung	30,00
Wiederherstellung der Versorgung außerhalb Regelarbeitszeit	45,00

III.d Mehr- / Mindermengenabrechnung
Die Abrechnung der Mehr- und Mindermengen erfolgt im Rahmen einer Stichtagsabrechnung jeweils nach Ablauf eines Abrechnungsjahres. Dabei werden für die Mehr- und Mindermengen jeweils ein monatlicher Durchschnittspreis aus dem EEX Stundenpreis ermittelt.

IV.a Umlagen aus dem Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWKG)			
Zusätzlich zu den Leistungs-, Grund- und Arbeitspreisen werden Mehrkosten gemäß dem Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWKG) verrechnet.			
	bis 100.000 kWh	über 100.000 kWh	über 100.000 kWh (stromintensives, produzierendes Gewerbe)
[ct/kWh]	0,126	0,060	0,025

IV. b Umlage nach § 19 Abs. 2 Satz 7 StromNEV			
Zusätzlich zu den Leistungs-, Grund- und Arbeitspreisen werden Mehrkosten gemäß § 19 Abs. 2 Satz 7 StromNEV verrechnet.			
	bis 1.000.000 kWh	über 1.000.000 kWh	über 1.000.000 kWh (stromintensives, produzierendes Gewerbe)
[ct/kWh]	0,329	0,050	0,025

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gültigen Umsatzsteuer (derzeit 19%).

# Preisblatt für die Netznutzung

gültig ab 01. Januar 2013

Preise für die Nutzung des Stromnetzes der Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH



## IV.c Offshore-Haftungsumlage nach § 17f Abs. 5 EnWG-Novelle

Zusätzlich zu den Leistungs-, Grund- und Arbeitspreisen werden Mehrkosten gemäß § 17f Abs. 5 EnWG-Novelle verrechnet.

	bis 1.000.000 kWh	über 1.000.000 kWh	über 1.000.000 kWh (stromintensives, produzierendes Gewerbe)
[ct/kWh]	0,250	0,050	0,025

## IV.d Umlage für abschaltbare Lasten (AbschaltVO)

Ggf. noch im Dezember 2012 tritt die Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbschaltVO) mit Wirkung zum 01.01.2013 in Kraft. Daraus ergibt sich, dass zusätzlich zu den Leistungs-, Grund- und Arbeitspreisen Mehrkosten aus der Umlage für abschaltbare Lasten verrechnet werden. Die Höhe der Umlage steht derzeit noch nicht fest.

[ct/kWh]	
----------	--

## V. Konzessionsabgabe

	[ct/kWh]
Stromlieferung an <b>Sondervertragskunden</b> *	0,11
<b>Tarifikunden</b>	
- im Rahmen eines Schwachlasttarifes (NT)	0,61
- außerhalb des Schwachlaststromes (bei Eintarifmessung sowie HT)	1,99

\* wenn die gemessene Leistung des Kunden in mindestens zwei Monaten des Abrechnungsjahres 30 kW überschreitet und der Jahresverbrauch mehr als 30.000 kWh beträgt oder bei Anschluss in Mittelspannung.

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gültigen Umsatzsteuer (derzeit 19%).